Gemeinde Westendorf

Bezirk Kitzbühel

Niederschrift

über die am Dienstag, den 28. März 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **9. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende:	Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende Die Gemeinderatsmitglieder: Weißbacher Walter für Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer Christine für Dr. Angerer-Aufschnaiter Johanna, Kurz Andreas, Walter Andreas, Pirchl Peter, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Karer Hannes für Lenk Josef
Entschuldigt:	Vorderwinkler Michael, Dr. Angerer-Aufschnaiter Johanna und Lenk Josef
Weitere Anwesende:	Bausachbearbeiter Goßner Walter und Kassenverwalterin Schwaiger Margit

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 440/1, 440/3, KG Westendorf, „Bichling" (Franz Kurz); Umwidmung TROG 2016 von Freiland und Verkehrsfläche der Gemeinde in Wohngebiet; Plannr. 420-2017-00002
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 440/3 und Teilfläche von 440/1, KG Westendorf, „Bichling" (Franz Kurz); Plannr. wbpl_0117 und webpl_0117
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwirklichung einer Tankstelle in Westendorf
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der ausgearbeiteten Vereinbarung und der Gebührensätze für den Alpenrosensaal
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung „Festsetzung einer Waldumlage"
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung „Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Westendorf"
8. Beratung und Beschlussfassung der Schwimmbadtarife 2017
9. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016
10. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Daraufhin nimmt sie die Angelobung von Ersatzgemeinderat Walter Weißbacher vor.

Zu Punkt 2) und 3)

Zu den Tagesordnungspunkten 2) und 3) übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Bausachbearbeiter Walter Goßner, der folgendes berichtet:
Bei der Liegenschaft des Herrn Franz Kurz, Bichling 68, Grundstück Nr. 440/3, ist im Zuge einer Übergabe die Realteilung des Grundstückes laut vorliegender Vermessungsurkunde geplant. Die zwei bestehenden Gebäude verfügen bei geplanter Grundstücksgrenze nicht über die erforderlichen Mindestabstände. Als Grundlage für die Teilung des Grundstückes besteht die Möglichkeit zur Regelung mittels Bebauungsplan mit besonderer Bauweise. Dabei ist zu beachten, dass entsprechende brandschutztechnische Maßnahmen einzuhalten bzw. auszuführen sind. Geplante Zubauten werden im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das Grundstück Nr. 440/3 keine einheitliche Flächenwidmung aufweist. Eine entsprechende Anpassung unabhängig von der Erlassung eines Bebauungsplanes ist erforderlich.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Zu Pkt. 2)

Beschlüsse zur Erlassung Bebauungsplan:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbpl_0117 und webpl_0117, vom 21.03.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Bichling Kurz", im Bereich von Grundstück Nr. 440/3 und 440/1 (Teilfläche), KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3)

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2017-00002 vom 28.03.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 440/1, 440/3 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung
G r u n d s t ü c k
440/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 8 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
In Wohngebiet § 38 (1) sowie
440/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 39 m²) von Freiland § 41
In Wohngebiet § 38 (1)
weiters G r u n d s t ü c k
440/3 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 67 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
In Wohngebiet § 38 (1) sowie
440/3 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 77 m²) von Freiland § 41
In Wohngebiet § 38 (1)

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass mit Ende März 2017 die derzeitige AVIA-Tankstelle schließt und somit keine Tankstelle mehr in Westendorf vorhanden ist.
Vor einiger Zeit haben die Betreiber der AVIA-Tankstelle sowie der Hofer-Tankstelle angefragt, ob sie eine neu Tankstelle im Gemeindegebiet von Westendorf eröffnen könnten. Diesbezüglich wurde das Ansuchen der Hofer-Tankstelle abgelehnt, da noch die AVIA-Tankstelle tätig war. Bezüglich des Ansuchens der AVIA-Tankstelle wurde die Meinung vertreten, dass dieses Anliegen nur die Zustimmung erhalten soll, wenn dadurch ein neuer 100%iger Arbeitsplatz geschaffen wird. Dazu wurde von den Antragstellern mitgeteilt, dass nur der Bau einer Selbstbedienungstankstelle angedacht ist und somit kein 100%iger Arbeitsplatz entstehen wird.
Vizebürgermeister Pirchl berichtet in der Folge über den Werdegang bezüglich AVIA-Tankstelle.
Die Betreiber der Hofer-Tankstelle, die Firma FE-Trading GmbH, bekunden weiterhin das Interesse an dem Bau einer Tankstelle im Bereich des Parkplatzes Hofermarkt in Westendorf, sagt die Bürgermeisterin. Da die Firma Hofer bereits jetzt Kommunalsteuer an die Gemeinde abführt, sollte der Grundsatzbeschluss für die Errichtung dieser Tankstelle gegenüber der AVIA-Tankstelle erfolgen, so die Meinung von Bürgermeisterin Plieseis.
Sollte der Gemeinderat heute diesen Grundsatzbeschluss fassen, müssen danach noch die rechtskräftigen Verordnungen (insb. Flächenwidmung) und sämtliche für die Errichtung und den Betrieb notwendigen Bescheide (insb. Betriebsanlagen-, Wasser-, verkehrsrechtliche Bewilligungen) und Zustimmung Dritter (z.B. Landesstraßenverwaltung) durchgeführt werden. Insbesondere muss das bereits schon jetzt bestehende Verkehrsproblem im Bereich der „Hoferkreuzung" beachtet werden. Es sollte daher in diesem Zusammenhang nochmals das Thema „Errichtung eines Kreisverkehrs" zur Verbesserung der Verkehrssicherheit angedacht werden bzw. als Auflage für die Genehmigung zur Errichtung der Hofer-Tankstelle festgesetzt werden, sagt Bürgermeisterin Plieseis.
Der Vorschlag der Bürgermeisterin, dass die Tankstelle nur durch detaillierte Prüfung der Verkehrssituation möglich ist, findet Vizebürgermeister Pirchl nicht in Ordnung, da die Errichtung dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme für den Ort Westendorf sehr wichtig ist und das Baubezirksamt Kufstein, Abt. Straßenbau, das Vorhaben Hofer-Tankstelle sowieso prüfen wird.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass die Firma FE-Trading GmbH als Betreiber der Hofer-Tankstelle eine Tankstelle im Bereich des Parkplatzes Hofermarkt errichten kann.

Zu Punkt 5)

Bürgermeisterin Plieseis informiert, dass die gewünschten Änderungen in den Vereinbarungen und der darin enthaltenen Gebührensätze (siehe Beilage) durchgeführt worden sind und daraufhin dem Gemeinderat per Mail übermittelt wurden. Da diesbezüglich keine weiteren Änderungswünsche bzw. Rückmeldungen eingelangt sind, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die besagten Vereinbarungen und Gebührensätze zu genehmigen.
Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig die Vereinbarungen und Gebührensätze für den Alpenrosensaal.

Zu Punkt 6)

Gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage zu erheben, informiert Bürgermeisterin Plieseis. Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen. Der dementsprechende Verordnungsentwurf wurde den Gemeinderäten/innen per Mail übermittelt. In dieser sind folgende Eckdaten vorgesehen:
Der Gesamtbetrag der Umlage würde für das Jahr 2017 mit 18.740,81 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 56.180,77. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.118,43 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 26,52 Euro.
Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.
Nach einigen weiteren Informationen von Vizebürgermeister Pirchl und Fragen von Gemeinderat Krall kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, die besagte Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu genehmigen.

Zu Punkt 7)

Gemäß §99i Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 kann für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Schüler im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der gesetzliche Schulerhalter von den für die Schüler Unterhaltspflichtigen Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge einheben, berichtet Bürgermeisterin Plieseis. Der Schulerhalter hat den Verpflegungs- und Betreuungsbeitrag durch Verordnung höchstens kostendeckend festzusetzen. Ein dementsprechender Verordnungsentwurf wurde den Gemeinderäten/innen per Mail übermittelt.
Weiters wird von der Bürgermeisterin informiert, dass das zuständige Schulforum der Volksschule Westendorf diesen Verordnungsvorentwurf bereits zustimmend zur Kenntnis genommen hat.
Folgender Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Volksschule Westendorf wären vorgesehen:
Betreuungsbeitrag:
a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 25,00 pro Monat;
b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 25,00 pro Monat;
c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat.
Verpflegungsbeitrag:
€ 3,00 pro Mittagessen.

Die Gebührensätze für das kommende Schuljahr 2017/2018 sollten in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erneut beraten und beschlossen werden, so die Meinung des Gemeinderates.
Daraufhin kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, die dargestellte Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/innen im Freizeitbereich des Betreuungsteils der Volksschule Westendorf zu genehmigen.

Zu Punkt 8)

Das Tarifblatt mit den vorgesehenen Preisen wurde dem Gemeinderat bereits per Email übermittelt.
AL Gerhard Rieser berichtet daraufhin, dass gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen vorgesehen wären:

- Der Jugendtarif wurde gegenüber dem Vorjahr, angepasst an die SkiWelt, verbilligt
- Erhöhung der Kombikarten mit den Bergbahnen Westendorf

Alle anderen Tarife würden sich gegenüber dem Vorjahr nicht ändern. Es wären somit folgende Tarife für das Freischwimmbad ab dem Jahr 2017 vorgesehen:

Tarife Sommer 2017 für das Freischwimmbad

Eintrittskarten €	Erwachsene (ab 19 J.)	Jugend (17 - 18 J.)	Kinder (6 - 16 J.)
Eintritt	€ 4,00	€ 3,00	€ 2,50
mit Gästekarte	€ 4,00	€ 3,00	€ 2,50
ohne Gästekarte	€ 5,00	€ 3,80	€ 3,00
einmaliger Eintritt ab 14 Uhr	€ 2,50	€ 2,00	€ 2,00
20-Punkte-Karte (2 Punkte = 1 Eintritt)	€ 35,00	€ 26,30	€ 17,50
mit Gästekarte	€ 35,00	€ 26,30	€ 17,50
ohne Gästekarte	€ 40,00	€ 30,00	€ 20,00
Familiensaisonkarte			
2 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei	€ 108,00		
1 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei	€ 75,00		
Saisonkarte	€ 50,00	€ 37,50	€ 35,00
Saisonkarte Senioren ab Jahrg. ´57	€ 40,00		
	Erwachsene (ab 19 J.)	**Jugend (16-18 J.)**	**Kinder (5-15 J.)**
Saisonkarte Bergbahn u. Freibad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 195,00	€ 145,50	€ 100,00
Familiensaisonkarte Bergbahn u. Freibad			
2 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei	€ 490,00		
1 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 295,00		
3-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 53,50	€ 40,00	€ 26,50
7-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 78,50	€ 60,00	€ 39,50
14-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 110,50	€ 84,00	€ 55,00
Liegestuhl	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00
Liegestuhl Einsatz	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00
Saisonkabine	€ 16,00	€ 16,00	€ 16,00
Saisonkästchen	€ 4,00	€ 4,00	€ 4,00
Schlüssel Einsatz	€ 4,00	€ 4,00	€ 4,00
1 Stunde Tischtennis	gratis	gratis	gratis
KINDER UNTER 6 JAHREN IM SCHWIMMBAD FREI!			
Schülergruppen pro Kind			€ 1,80

Der Gemeinderat kommt diesbezüglich zu dem einstimmigen Beschluss, die besagten Schwimmbadpreise zu genehmigen.

Zu Punkt 9)

Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass die Jahresrechnung 2016 vom 7.3.2017 bis 21.3.2017 ordnungsgemäß im Gemeindeamt aufgelegen ist. Der Überprüfungsausschuss hat mit Frau Döttlinger von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Abt. Gemeindeangelegenheiten, die Jahresrechnung 2016 am 6.3.2017 vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Von der Bevölkerung erfolgte während der Auflagefrist keine Einsichtnahme und es wurden daher keine Einwände eingebracht.
Dem Gemeinderat wurde ein Auszug von der Jahresrechnung 2016 per Email übermittelt.
Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird daraufhin vom Obmann des Überprüfungsausschusses Johann Krall den Gemeinderäten vorgetragen.
Danach berichtet Kassenverwalterin Schwaiger, dass der Gesamtkassenstand mit 31.12.2016 € 3.078.382,86 beträgt.
Die Gesamteinnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ergeben € 12.181.668,86, die Gesamtausgaben € 9.424.774,57. Es ergibt sich daher ein Gesamtsollüberschuss von € 2.756.894,29. Der Verschuldungsgrad beträgt im Jahr 2016 5,45%. An Rücklagen hat die Gemeinde € 1.514.115,93. Die Haftung für das Klärwerk beträgt € 2.472.564,93, für das Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol € 1.535.795,96 und für die Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH € 228.286,28. Das Partizipationskapital an den Bergbahnen Westendorf weist einen Wert von € 310.000,-, die Beteiligungen am Golfplatz € 205.000,- und an den Bergbahnen Westendorf € 1.224.000,- auf. Der Schuldenstand beträgt € 4.424.841,84. Die Tilgung beläuft sich auf € 37.856,79, der Zinsendienst auf € 45.575,83.
Gemeinderat Steixner, Gemeinderat Krall sowie Bürgermeisterin Plieseis bedanken sich in der Folge bei der Gemeindebuchhaltung für die ausgezeichnete gute Arbeit. Gemeinderat Steixner und Vizebürgermeister Pirchl stellen weiters fest, dass das Jahresergebnis sehr gut ausgefallen ist und daher neue Projekte verwirklicht werden sollen. Auch, dass die Kommunalsteuer eine sehr wichtige Einnahme für die Gemeinde ist und daher neue Betriebsgrundstücke verwirklicht werden sollen, ist Gemeinderat Steixner der Meinung.
Da von den Gemeinderäten keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt die Bürgermeisterin den Vorsitz an Vizebürgermeister Pirchl und verlässt daraufhin den Sitzungssaal.
Daraufhin stellt Vizebürgermeister Pirchl den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2016. Die vorgenommene Abstimmung ergab eine einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und somit die Entlastung der Bürgermeisterin.
Danach wird die Bürgermeisterin in den Sitzungssaal gebeten und ihr von Vizebürgermeister Pirchl das Ergebnis mitgeteilt sowie der Vorsitz wieder übergeben.
Bürgermeisterin Plieseis bedankt sich in der Folge für das einstimmige Abstimmungsergebnis.

Zu Punkt 10)

a.) Bezüglich leistbares Wohnen wird im Westendorfer Boten eine allgemeine Bedarfserhebung veröffentlicht, berichtet die Bürgermeisterin. Gemeinderat Steixner stellt die Frage wegen den angedachten Wohnungen in der Schulgasse. Dazu sagt Bürgermeisterin Plieseis, dass diesbezüglich noch sehr viele Punkte zu klären sind und die besagte Bedarfserhebung für die Entscheidungsfindung herangezogen wird.

b.) Der TVB investiert im heurigen Jahr für die Errichtung eines Motorik-Parks € 35.000,-. Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich für das heurige Jahr einen Zuschuss in der Höhe von € 15.000,- gewährt, informiert Bürgermeisterin Plieseis. Somit stehen im Jahr 2017 € 50.000,- für die Errichtung des Motorik-Parks zur Verfügung.

c.) Für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 haben sich vorerst 103 Kinder angemeldet. Da wir derzeit nur 4 Kindergartengruppen haben, welche maximal je 20 Kinder aufnehmen dürfen, müsste den übrigen Kindern abgesagt werden. Es wurde daraufhin in Absprache mit der Kindergartenleiterin um Überschreitung der

Gruppenkinderhöchstzahl von 20 auf 25 Kinder beim Land Tirol angesucht, informiert die Bürgermeisterin.

d.) Bezüglich Neugestaltung Schwimmbad wurde im Gemeindevorstand beschlossen, dass eine Marktpotentialanalyse durchgeführt werden soll, sagt die Bürgermeisterin.

e.) Am Fahrradwettbewerb sollte sich jeder anmelden, informiert die Bürgermeisterin sowie Ersatzgemeinderätin Schermer.

f.) Gemeinderat Steixner berichtet über die stattgefundene Abfallwirtschaftsverbandsitzung.

g.) Gemeinderat Krall als Obmann des Überprüfungsausschusses informiert über die stattgefundene Überprüfungsausschusssitzung.

h.) Gemeinderat Schwaiger berichtet über die e5 Gemeindesitzung.

Zu Punkt 11)

a.) Vizebürgermeister Pirchl informiert, dass die heurigen Straßensanierungen sehr große Kosten verursachen werden.

b.) Mit der Marktgemeinde Hopfgarten sollten Gespräche geführt werden, dass die Straße im Bereich E-Werk Hopfgarten in die Windau ausgebessert werden soll, so die Meinung von Gemeinderat Walter. In diesem Zusammenhang berichtet Gemeinderat Steixner, dass ebenfalls mit der Gemeinde Brixen wegen den Straßenausbesserungsmaßnahmen zum Achenberg verhandelt werden soll.

c.) Gemeinderat Walter ist der Meinung, dass der/die Ausbau/Verbesserung des Regenwasserkanals forciert werden soll. Auch, ob in Zukunft eine dementsprechende Gebühr von den Nutzern des Regenwasserkanals eingehoben wird, soll beraten werden.

d.) Gemeinderat Steixner stellt die Frage, wie es mit den Verhandlungen mit der Familie Ziepl bezüglich Grundabtretung im Bereich des ehemaligen Billamarktes aussieht. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass diesbezüglich noch keine Einigung stattgefunden hat.

e.) Ob es nicht zielführend wäre, den Motorik-Park im Bereich der neu angedachten Freizeitanlage zu errichten, stellt Gemeinderat Hölzl die Frage. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass der TVB dieses Projekt noch heuer verwirklichen will. Gemeinderat Treichl sagt, dass der Motorik-Park nicht als Spielplatz angesehen werden kann und daher nicht zur Freizeitanlage passen würde.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt

Beilage

Veranstaltungsanmeldung bzw. Vereinbarung

zwischen
Gemeinde Westendorf und Veranstalter

für die **Miete des Alpenrosensaals**
einschließlich Bühne mit Nebenraum und Galerie mit Bar

Termin: _____

Veranstalter: Name _____

Adresse _____

_____

e-mail _____

Tel. _____

1. Mietdauer: von (Datum/Uhrzeit) _____bis_____

2. Besucheranzahl: _____ Personen. Wenn im Vorhinein nicht bekannt, bitte spätestens am ersten Werktag nach der Veranstaltung bei Joachim Wurzrainer telefonisch oder per e-mail melden (05334/615560, heimleiter@westendorf.tirol.gv.at).

3. Kosten:

   - Miete: Euro 1,-- (incl. MWSt) pro Besucher der Veranstaltung. Ev. Ausnahmen sind mit der Gemeinde abzuklären.

   - Sonderpreise:
     Veranstalter, die mehrmals im Jahr den Saal mieten, können einen Pauschalpreis mit der Gemeinde vereinbaren.

     Für die Vermietung des Saals für Trainingszwecke (Tanztrainig etc.) oder für Veranstaltungen, deren Dauer 90 Min. nicht überschreitet, kann ebenfalls mit der Gemeinde ein Sonderpreis vereinbart werden.

- Reinigung:

  Die Reinigung des gesamten Saals inkl. WC-Anlagen obliegt dem Mieter Manfred Hauser. Ist ein Verein Betreiber der Galerie, dann ist diese bis zur Stiege vom Verein zu reinigen. Übernimmt der Verein auch einen Teil der Bewirtung im Saal, so ist die Reinigung mit Manfred Hauser abzusprechen.

  Sollte die durchgeführte Reinigung bei der Nachkontrolle durch Manfred Hauser oder einem seiner Mitarbeiter nicht entsprechen oder auf Wunsch des Veranstalters von vornherein durch Manfred Hauser erfolgen, werden pro aufgewendete Reinigungsstunde Euro 25,-- (incl. MWSt) von Manfred Hauser in Rechnung gestellt. Ausnahmen sind mit Manfred Hauser abzustimmen.

  Die Müllentsorgung ist vom Veranstalter auf eigene Kosten durchzuführen.

4. Anmeldepflicht:
   Der Alpenrosensaal samt Galerie ist für max. 450 Personen für Veranstaltungen bewilligt.

   Alle Veranstaltungen, die nach dem § 4 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes anmeldepflichtig sind, müssen bei der Veranstaltungsbehörde Gemeinde Westendorf gemeldet werden. Auskünfte, u. a. auch ob eine Veranstaltung „anmeldepflichtig" ist können dazu bei der Gemeinde unter der Tel. Nr. 05334/620321 eingeholt werden.

   Sonstige Abstimmungen: Alle Veranstaltungen sind bei der Gemeinde Westendorf Joachim Wurzrainer (Wohn- und Pflegeheim Tel.Nr. 05334/615560) zu melden. Der Ablauf der Veranstaltung ist dann mit Hauser Manfred (Gastronom des Alpenrosensaals) zu besprechen. Tel.Nr. 0676/6916140.

   Gastronomie: Die Gemeinde Westendorf hat die Fa. Restaurant-Partyservice Panorama (Inh. Manfred Hauser) **exklusiv** mit der gastronomischen Betreuung des Alpenrosensaals beauftragt.
   Jegliche Ausnahme ist mit Manfred Hauser abzustimmen.

   In Ausnahmefällen wie Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Polterabende, Totenmahl, Seminare, Vorträge und Versammlungen tritt Manfred Hauser als Veranstalter auf, übernimmt die Saalmiete und unterzeichnet die dazugehörige Vereinbarung.

5. Sicherheit:

   Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Stiegen sind freizuhalten. Bei der Aufstellung der Tische und Stühle ist darauf zu achten, dass Fluchtwege von mindestens 1,20 m Breite zu den Ausgängen offen bleiben. Für die Kontrolle darüber ist Manfred Hauser zuständig.

6. Bestuhlung:

   Das Aufstellen der Tische und Stühle und das ordnungsgemäße Verräumen ebendieser obliegen dem Mieter Manfred Hauser. Ausnahmen sind mit Manfred Hauser abzusprechen.

7. Abgaben:

   Der Veranstalter (Mieter) haftet alleine für die ordnungsgemäße Abfuhr diverser Abgaben wie z. B. AKM

8. Jugendschutz:

   Auf die Einhaltung des Jugendschutzes ist zu achten.

9. Rauchverbot:

   Im gesamten Gebäude des Alpenrosensaals besteht Rauchverbot. Raucherplätze sind im Freigelände vorgesehen.

Westendorf, am _____

_____ _____

Für die Gemeinde Veranstalter

Beilage

Vereinbarung

für die gastronomische Betreuung der Veranstaltungen im Alpenrosensaal

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Westendorf, Dorfplatz 1 6363 Westendorf, vertreten durch die Bürgermeisterin

und

der Firma Restaurant- Partyservice Panorama Pass-Thurn-Straße 3 6380 St. Johann, Inh. Manfred Hauser geb. am 6. 6. 1963, wohnhaft in 6380 St. Johann, Neubauweg 12

1. Miete und Kosten:

   Manfred Hauser, in der Folge Mieter genannt, verpflichtet sich für mindestens 1 Jahr (1. 1. 2017 bis mind. 31. 12. 2017) den gastronomischen Teil des Alpenrosensaals bei jeder Veranstaltung zu übernehmen und bezahlt dafür folgende Miete pro Veranstaltung.

   Getränkeausschank: Euro 25,-- pro Std. zuzüglich MWSt

   Küchenbenützung: bis zu 100 Besucher Euro 50,--
   von 101 – 200 Besucher Euro 100,--
   über 200 Besucher Euro 200,-- zuzüglich jeweiliger MWSt.
   Sobald Speisen angeboten werden, ist die Küchenbenützungsgebühr zu entrichten.

   Nebenräume wie WC-Anlage im Kellergeschoss, Behinderten-WC, Garderobe, weiters im Keller 2 Kühlräume, Lagerräume, Putzraum, Schutzraum, Waschküche, Personaltoilette und die Außenanlage vor dem Eintrittsbereich zum Alpenrosensaal sind in der Miete inbegriffen.

   Jeder der Vertragsteile hat die Möglichkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten das Vertragsverhältnis schriftlich zu einem jeden Monatsletzten aufzukündigen erstmals jedoch zum 31. 12. 2017.

   Sollte der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommen, mit dem Mietgegenstand nicht sorgfältig umgehen oder gegen einen der Punkte dieser Vereinbarung verstoßen, kann der Vermieter jederzeit eine Kündigung aussprechen.

2. Reinigung:

   Die Reinigung des gesamten Saales inkl. WC-Anlagen obliegt dem Mieter Manfred Hauser. Ist ein Verein Betreiber der Galerie, dann ist diese bis zur Stiege vom Verein zu reinigen. Übernimmt der Verein auch einen Teil der Bewirtung im Saal, so ist die Reinigung mit Manfred Hauser abzusprechen.

   Sollte die durchgeführte Reinigung bei der Nachkontrolle durch Manfred Hauser oder einem seiner Mitarbeiter nicht entsprechen oder auf Wunsch des Veranstalters von vornherein

durch Manfred Hauser erfolgen, werden pro aufgewendete Reinigungsstunde Euro 25,-- (incl. MWSt) von Manfred Hauser in Rechnung gestellt.

Die Reinigung der hohen Fenster im großen Saal und der an der Decke befindlichen Beleuchtungskörper führt die Gemeinde nach eigenem Ermessen durch.

Anfallender Müll in Küche, Bar, Foyer und WC ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

3. Hauswart:

Der Mieter Manfred Hauser übernimmt die Aufgaben des Hauswarts und den Schlussdienst. Er ist verantwortlich für die Brandmeldeanlage, die Sicherung der Stromversorgung und die technischen Geräte wie Lautsprecheranlage und Licht. Etwaige Instandhaltungen übernimmt die Gemeinde.

4. Haftung:

Das Inventar in Küche, Bar, Foyer, WC und die Tischwäsche wurde ordnungsgemäß und in gutem Zustand übergeben. Der Mieter übernimmt dafür die Verantwortung und haftet für eventuelle Schäden.

Schäden, sowohl Sach- als auch Personenschäden, die durch die Veranstaltung entstanden sind, sind vom Veranstalter oder dessen Versicherung selber zu bezahlen

5. Rauchverbot:

Im gesamten Gebäude des Alpenrosensaals besteht Rauchverbot.

Vorgesehene Raucherplätze im Freigelände sind vom Mieter Manfred Hauser zu betreuen.

6. Miete Saal:

In bestimmten Ausnahmefällen ist der Mieter Manfred Hauser auch Veranstalter z. B. bei Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Polterabenden, Totenmahl, Seminare, Vorträge und Versammlungen und übernimmt den Saal zu den Bedingungen des Veranstalters. Er unterzeichnet dazu die Vereinbarung für die Miete des Saales mit Nebenräumen.

7. Abrechnung:

Die Abrechnung der Mieten für Manfred Hauser erfolgt quartalsmäßig im Nachhinein.

Westendorf, am _____

_____ _____

Für die Gemeinde
Bürgermeisterin Annamarie Plieseis

Mieter Manfred Hauser